

## Grundsätze zur Eichenwirtschaft im Siegerland als Ergebnis der ANW-Fachtagung vom 28.6.05

1. Als **Baumart der potentiellen natürlichen Vegetation** sollte auch in Zukunft **nicht** auf eine Bewirtschaftung der Eiche auf passenden Standorten verzichtet werden. Als passende Standorte sind dabei nicht nur Sonderstandorte z. B. in Bachtälern oder auf trockenen Kuppen anzusehen, auf denen die Eiche konkurrenzfähig mit anderen Baumarten ist, sondern alle Standorte, auf denen qualitativ hochwertige Eichen herausgepflegt werden können. Neben ökologischen Vorteilen bereichert die Eiche den Warenkorb des Waldbesitzers. Mehrschichtigkeit, Stufigkeit und Ungleichaltrigkeit sind nicht die herausragenden Kennzeichen der Eichenwirtschaft. Insofern müssen Abstriche bei den Prinzipien der ANW im Hinblick auf die Eichenbewirtschaftung gemacht werden.
2. Aus der **Niederwaldwirtschaft** heraus lassen sich im Zuge des Waldumbaus in Hochwald gutwüchsige Eichen übernehmen. Dabei kommt es nicht darauf an, dass grundsätzlich größere Flächen mit Eichen bewirtschaftet werden können, auch Teilflächen mit einzelnen gutwüchsigen Eichen lohnen weitere Pflege. Allerdings ist die Eichenwirtschaft im Rahmen der Pflegemaßnahmen grundsätzlich mit einem höheren Aufwand verbunden.
3. Die **Neuanlage von Eichenflächen** hat der Waldbesitzer im Rahmen seiner betrieblichen Entscheidungen zu bewerten. Die Formen für diese Neuanlage sind dabei auszuschöpfen und beziehen sich nicht nur auf die Neukultur. Auch unterschiedlichste Möglichkeiten im Rahmen der ankommenden Naturverjüngung sollten mit ausgenutzt werden.
4. **Einbringung von Buche** bedeutet langfristig eine Abkehr von der Eichenwirtschaft, da nur noch mit hohem Aufwand die Eiche erhalten werden kann und zukünftig in den Beständen mit Schattholzbaumarten nur wenig Entwicklungsmöglichkeiten findet. Sofern dennoch in Eichenbeständen im Rahmen des Voranbaus/Unterbaus Buche eingebracht werden soll, ist der Eiche ein Wuchsvorsprung von mind. 80 Jahren zu geben.
5. **Die komplette Nutzung (Kahlschlag)** des Eichen-Niederwaldes als Grundlage für nachfolgende Kulturmaßnahmen hat grundsätzlich zu unterbleiben, da die schädlichen Folgen höher sind als die Vorteile. Allerdings können massive Lichtsituationen erforderlich sein, um den Eichennachwuchs zu etablieren.
6. **Der Eichen-Niederwald** bietet vielfältige Möglichkeit, auf Kleinflächen das vorhandene Potential der Eiche auszunutzen und darauf die Folgebewirtschaftung abzustellen. Die Möglichkeiten der Eichenwirtschaft sind allerdings mehr eingengt als bei Schattbaumarten, deshalb ist die Bewirtschaftung „mehr Kunst“ als bei anderen Baumarten.
7. Um die **Eichenpflege** bestmöglich einzuleiten, sind frühzeitige Pflegeeingriffe erforderlich. Eine kontinuierliche, zielgerichtete Pflege ist sicherzustellen. Damit einhergehend erfolgt gleichzeitig eine Stabilisierung der ausgewählten Einzelbäume. Eine Aussage bzgl. der grundsätzlichen Stabilität von Eichen aus Stockausschlag kann nicht getroffen werden.
8. Bei der Auswahl der Z-Eichen sollten möglichst die Exemplare bevorzugt werden, die keine Tendenz zur **Wasserreiserbildung** zeigen.
9. In den **ehemaligen Eichen-Birken-Niederwäldern** sollten nicht grundsätzlich alle Birken entfernt werden. Die Entnahme der Birken ist im Übereinklang mit

der Durchforstungsmaßnahme zu sehen, nach der die Durchforstungsmasse im Bestand nicht zu hoch angesetzt werden darf. Besonders zur Förderung der Eiche gilt die alte Durchforstungsregel: Früh, mäßig, oft.

10. Die **Erstdurchforstung** der Bestände sollte sich auf Errichtung der Feinerschließung (Anlage von Rückegassen) und geringes Freistellen der zu fördernden Eichen beschränken. Die dabei zu nutzende geringe Holzmasse kann durch Inanspruchnahme größerer Flächen ausgeglichen werden, um so die Pflegefläche zu vergrößern.
11. **Gutwüchsige Birken** lassen sich neben der Eiche als Z-Bäume mit herauspflegen.
12. Die **Anzahl der Z-Eichen** sollte nicht zu hoch angesetzt werden, 40 – 60 Stück/ha sind ausreichend. Mit einem frühzeitigen Freistellen der Z-Eichen werden sich diese zu Bewirtschaftungsformen des Mittelwaldes entwickeln.
13. Zur Vermeidung von Fehlentwicklungen muss die Auswahl der Z-Bäume und die der zu entnehmenden Bedränger durch **Fachkräfte** erfolgen. Arbeitstechnische Vorteile entstehen dann, wenn zur Vorbereitung der Brennholznutzung die markierten Bedränger vorgefällt werden.
14. Durch **Naturverjüngung** mit ankommende **Mischbaumarten** sind in den Bestand zu integrieren.
15. Eichenstockausschlagbestände bieten gute Möglichkeiten der **Energieholznutzung**. Die dabei angewandten Vorgehensweisen, die beispielsweise gekennzeichnet sind durch geringe Bewirtschaftungszeiten, Freifächensituation, Zerstörung des Kleinklimas, rasche Humuszersetzung, Wildkonzentration und Ernte minderer Dimensionen und Qualitäten, sind i. d. R. nicht mit den Prinzipien der ANW vereinbar.

(Ahlborn, Gertz 2005)